



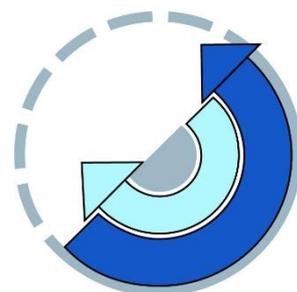
**Baden-Württemberg**

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STUTTGART  
(BERUFLICHE SCHULEN)

# **Kurs TL Dir 2023**

**Informationen  
für  
Technische Lehrerinnen und Lehrer  
gewerblich  
hauswirtschaftlich  
kaufmännisch  
  
im Direkteinstieg  
(einjährig)**

Juli 2023



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Grußwort	3
Leitbild für unsere Arbeit	4
Seminarleitung/Seminarverwaltung/Bibliothek	5
Öffnungszeiten der Seminarräume	6
Ansprechpersonen	7
Organisation der pädagogischen Schulung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern	8
Pädagogische Schulung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern	9
Auszüge aus § 29 TV-L Arbeitsbefreiung	14
Dienstbefreiung bei Lehramtsprüfungen	15

Anschrift: Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711 218051-30/31/32/57  
Fax: 0711 218051-40  
E-Mail: [poststelle@seminar-bs-s.kv.bwl.de](mailto:poststelle@seminar-bs-s.kv.bwl.de)  
Internet: [www.berufliches-seminar-stuttgart.de](http://www.berufliches-seminar-stuttgart.de)



## Herzlich willkommen!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für Sie beginnt ein neuer beruflicher Lebensabschnitt. Nachdem Sie Ihr Wissen, Ihre Qualifikationen und Ihr Können bisher außerhalb von Schule und Unterricht eingebracht haben, unternehmen Sie nun den Schritt in ein pädagogisch bestimmtes Umfeld. Wir wollen Sie auf dem Weg in diese für Sie neue Aufgabe mit besonderen Anforderungen und Herausforderungen bestmöglich unterstützen, damit Sie sich nach der Ausbildung zur Technischen Lehrerin bzw. zum Technischen Lehrer in diesem Beruf fit und kompetent fühlen. Es wird also bei Ihrer Weiterentwicklung immer um Ihre Professionalität unter einer pädagogischen und didaktischen Perspektive gehen.

Wir begrüßen Sie sehr herzlich an unserem Lehrerseminar!

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen und wünschen bei all dem vielen Neuen, das Sie zu lernen und zu meistern haben, unbedingt auch das notwendige Quäntchen Glück, um im Schuljahresablauf möglichst etliche gute Erfahrungen sammeln zu können. Sicher gilt auch für den Lehrer/innenberuf, dass „noch kein Meister vom Himmel gefallen“ ist. Manches kann mancher einfach so, aber Vieles muss erarbeitet, probiert, geübt und gelernt werden – das erfordert oft auch große Anstrengung.

Wir wünschen Ihnen, dass die Freude an der Ausübung des Lehrer/innenberufs dominieren wird. Darum geht es uns: Sie sollen möglichst mit Freude Ihren Beruf wahrnehmen, die jungen Menschen auf den Wegen zu einer verantwortungsvollen Persönlichkeit begleiten und mit viel Engagement Begeisterung für Ihre Fächer auslösen. Ihre fachlichen und pädagogischen Kompetenzen sowie Ihre beruflichen Erfahrungen werden positiven Einfluss auf die Ihnen anvertrauten jungen Menschen haben – Sie werden deren Vorbild sein und Ihnen Wegweisungen für ihr ganzes Leben geben.

Und wie erwähnt: Unsere Aufgabe ist es, Sie unterstützend auf diesem Weg zu begleiten. In guter Kooperation, mitunter mit Geduld und mancher Hilfestellung werden wir zusammen daran arbeiten, dass Ihre Entscheidung für den Lehrerberuf die richtige war.

Einen guten Start in Schule und Seminar, verbunden mit einem sehr freundlichen Gruß, wünscht Ihnen

Ihre Seminarleitung

Dr. Werner Faustmann und Frank Reber

### **Bitte beachten Sie:**

Diese Informationen richten sich an Sie, wenn Sie als Technische Lehrkräfte im Direkteinstieg die einjährige Schulung durchlaufen.

Technische Lehrkräfte hauswirtschaftlicher Fachrichtung im 2-jährigen Vorbereitungsdienst mit den Ausbildungsfächern Nahrungszubereitung und Haushaltsmanagement und Betreuung finden Informationen und Materialien auf unserer Homepage unter [www.berufliches-seminar-stuttgart.de](http://www.berufliches-seminar-stuttgart.de) → Ausbildung → Technische Lehrer/in.



## Leitbild für unsere Arbeit

Was fordern wir von uns?	
<b>INNOVATIV</b>	Wir sind ein innovatives didaktisches Zentrum, das Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, fortbildet sowie Schule und Unterricht weiterentwickelt.
<b>OFFEN</b>	Wir sind offen für neue pädagogisch-didaktische Konzepte und Methoden, die wir erproben, reflektieren und weiterentwickeln.
<b>KOOPERATIV</b>	Wir stimmen uns untereinander ab und kooperieren mit den Schulen und den anderen Partnern der Lehrerbildung aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft.
<b>KOMPETENT</b>	Wir erweitern unsere Kompetenzen, um Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Wie bilden wir aus?	
<b>TEILNEHMERORIENTIERT</b>	Wir arbeiten teilnehmerorientiert und pflegen eine Feedback-Kultur.
<b>ERWACHSENENGERECHT</b>	Wir fördern erwachsenengerecht das zu einer professionellen Lehrerpersönlichkeit gehörende Selbstverständnis und die dazu erforderlichen Kompetenzen.
<b>PRAXISORIENTIERT</b>	Wir qualifizieren praxisorientiert für aktuelle und zukünftige Aufgaben, um Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten ihre Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern.

Wie gehen wir miteinander um?	
<b>EIGENVERANTWORTLICH</b>	Wir fordern Leistungsbereitschaft und fördern Eigenverantwortung, um wissenschaftliche Standards der Lehrerbildung zu erreichen.
<b>UNTERSTÜTZEND</b>	Wir geben Unterstützung, um persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.
<b>TRANSPARENT</b>	Wir machen unsere Anforderungen in der Ausbildung und für die Prüfung transparent.





## Öffnungszeiten

Für die Seminarräume im 2. OG gelten folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag: 08:30 – 17:00 Uhr  
bzw. nach Veranstaltungsplan
- in den Ferien nach Absprache

Bei später endenden oder außerplanmäßigen Seminarveranstaltungen ist die Seminarverwaltung im Voraus zu verständigen. Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Abschließen der Räume und der 2. Etage liegt dann bei der Lehrbeauftragten bzw. bei dem Lehrbeauftragten. Im Falle der Durchführung von Veranstaltungen sonstiger Art bedarf es der vorherigen Absprache und Genehmigung durch die Verwaltung.

Die Lehrbeauftragten bitten wir, dass bei Veranstaltungsschluss die ursprüngliche Bestuhlung wiederhergestellt und das Licht ausgeschaltet wird. Außerdem sollten die Fenster geschlossen und die Geräte (PC/Laptop, Beamer, Lautsprecher usw.) abgeschaltet werden.

Im 2. Obergeschoss befindet sich ein Aufenthaltsbereich sowie ein Getränkeangebot – diese laden vor und nach den Seminarveranstaltungen zum Verweilen ein.



## Ansprechpersonen

Alle Ausbilderinnen und Ausbilder der Veranstaltungen und natürlich auch die Seminarleitung

### Fächer

XMBT, XHOLZ, XFZT,  
XMKT, XSHK, XBAU,  
XAO, XFARG, XARG, XTEX

XET

XN, XNA, XGES,  
XGB/LW, XPHA,  
XTC

XBÜM

### Bereichsleitung

Metall- und Bautechnik:  
Professorin Annette Jaschinski  
[Annette.jaschinski@sembss.de](mailto:Annette.jaschinski@sembss.de)

Elektro- Und Informationstechnik:  
Professor Oliver Kilhau  
[Oliver.kilhau@sembss.de](mailto:Oliver.kilhau@sembss.de)

Life Sciences:  
Professorin Cornelia Schreiweis  
[Cornelia.schreiweis@sembss.de](mailto:Cornelia.schreiweis@sembss.de)

Wirtschaftswissenschaften, Sozialpäd., Sport:  
Professor Karlheinz Steffan  
[Karlheinz.steffan@sembss.de](mailto:Karlheinz.steffan@sembss.de)

Unser **Unterstützungsangebot** (Beratung, Coaching, Supervision) finden Sie auf unserer Homepage:

[www.berufliches-seminar-stuttgart.de](http://www.berufliches-seminar-stuttgart.de) → Ausbildung → Unterstützungssystem

Datei „Unser Unterstützungssystem im Überblick“

Direkt:

[Unterstützungssystem - SEMINAR-STUTTGART-BS \(seminare-bw.de\)](http://Unterstützungssystem - SEMINAR-STUTTGART-BS (seminare-bw.de))



## Organisation der pädagogischen Schulung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern

		1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Einführende Kompaktpphase</b> Im September gemäß Plan	<b>Schulungsphase</b>		<b>Überprüfungsphase</b>
	<b>Allgemeine Veranstaltungen am Seminar</b> Im ersten Halbjahr montags <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 Stunden Pädagogik/Pädagogische Psychologie</li> <li>• 40 Stunden Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts</li> <li>• 24 Stunden Schulrecht, Schulorganisation, Jugend- und Beamtenrecht</li> </ul>		<b>Mündliche Prüfung in</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogik/Pädagogische Psychologie; Schulrecht, Schulorganisation, Jugend- und Beamtenrecht (Dauer: 30 Minuten)</li> <li>• Fachdidaktik; Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts (Dauer: 30 Minuten)</li> </ul>
	<b>Fachdidaktische Veranstaltungen</b> und Lehrübungen 180 Stunden wöchentlich dienstags oder donnerstags		
	1 - 2 Lehrübungen pro Teilnehmerin/Teilnehmer (unbenotet) 1 beratender Unterrichtsbesuch		1 Lehrübung (bewertet) 1 angekündigter Unterrichtsbesuch (bewertet, Bekanntgabe 4 Werktage davor, Stoffverteilungsplan im dreiwöchigen Überprüfungszeitraum)
	Mindestens ein Unterricht im Rahmen der Überprüfung, die bewertete Lehrübung oder der angekündigte Unterrichtsbesuch, erfolgt in einer Klasse oberhalb des VAB, BEJ, AVdual, der Berufsfachschule und der Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr).		
	Am Tag der Überprüfung sowie an insgesamt zwei weiteren Tagen unmittelbar vor einer Prüfung besteht Dienstbefreiung. Die pädagogische Schulung gilt als bestanden, wenn jedes Prüfungselement mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird.		

# Pädagogische Schulung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern

Technische Lehrerinnen und Technische Lehrer an beruflichen Schulen erhalten i. d. R. im ersten Berufsjahr eine unterrichtsbegleitende Schulung an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen). Die Schulung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des KM vom 3. März 2009 „Pädagogische Schulung und Überprüfung von Lehrkräften im gehobenen technischen Schuldienst in der Laufbahn der Technischen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen“ (K.u.U. 2009, S. 59) geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 04.02.2019 (K.u.U. 2019, S. 67).

## 1 Schulung und Zuständigkeiten

Die pädagogische Schulung der Technischen Lehrerinnen und Technische Lehrer erfolgt in einem Schuljahr. Die Ausbildung erfolgt parallel zum eigenständigen Unterricht. Gegen Ende des Schuljahres erfolgt die Überprüfung. Für die Schulung und Überprüfung wird eine Unterrichtsentlastung von 6 Deputatsstunden gewährt.

### Zuständigkeiten

Verantwortlich für die schulpraktische Tätigkeit ist die Leiterin/der Leiter der Schule, der die Technische Lehrerin/der Technische Lehrer zugewiesen ist. Die Organisation und Gestaltung der Veranstaltungen während der Schulungsphase ist den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) übertragen worden, die Organisation der Überprüfung den Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes bei den Regierungspräsidien (LLPA). Dienstvorgesezte Stelle ist das Regierungspräsidium, in dessen Bereich die Schule der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers liegt.

## 2 Strukturen der pädagogischen Schulung

### 2.1 Allgemeine Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungen werden durchgeführt:

Fach	Stunden	Bemerkungen
Grundlagen der Pädagogik (insbesondere der Berufspädagogik) und der Pädagogischen Psychologie	50	montags jede Woche im 1. Halbjahr
Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts	40	
Schulrecht einschließlich Schulorganisation, Jugend- und Beamtenrecht	24	

### 2.2 Fachdidaktische Lehrveranstaltungen

Fachdidaktische Veranstaltungen mit Lehrübungen	180	dienstags oder donnerstags jede Woche (i. d. R. jeweils 8 Unterrichtsstunden)
---	-----	---

### 2.3 Beratender Unterrichtsbesuch und Ausbildungsgespräch

Die Technische Lehrerin/der Technische Lehrer erhält im 1. Halbjahr von der/vom Lehrbeauftragten einen beratenden Unterrichtsbesuch i. d. R. an einem Schultag. Die anderen Gruppenmitglieder der jeweiligen Fachdidaktik erhalten für diese Zeit fachdidaktische Aufgaben. Die Terminfindung erfolgt in Absprache zwischen der/dem Lehrbeauftragten und der Technischen Lehrerin/dem Technischen Lehrer. Nach dem Beratungsgespräch, das sich mit dem Unterricht befasst, erfolgt ein Ausbildungsgespräch, in dem weiterreichende Aspekte der Schulung angesprochen werden.

## 2.4 Ausbildung an der Schule

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der pädagogischen Schulung werden für die Dauer der Schulung (1 Jahr) im Umfang von 6 Wochenstunden vom Unterricht befreit. Im Rahmen der verbleibenden Unterrichtsverpflichtung sind 80 Stunden (= durchschnittlich 2 Stunden pro Woche) zu hospitieren oder auf eigenen Wunsch der Lehrerin/des Lehrers begleitet zu unterrichten. Der Unterrichtseinsatz soll ausschließlich in unterrichtspraktischen Fächern erfolgen.

### Hospitation (H)

Hospitation ist reflektierendes Beobachten des stundenplanmäßigen Unterrichts einer erfahrenen Lehrerin/eines erfahrenen Lehrers der Schule durch die Technische Lehrerin/den Technischen Lehrer. Die Hospitation sollte möglichst rasch in begleiteten Unterricht übergehen.

### Begleiteter Unterricht (bU)

Begleiteter Unterricht findet im Rahmen des Unterrichts einer erfahrenen Lehrerin/eines erfahrenen Lehrers statt. Die Mentorin/der Mentor berät die Technische Lehrerin/den Technischen Lehrer in allen schulpädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Fragen. Auch ist er für die sorgfältige Planung und Durchführung des Unterrichts der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers verantwortlich.

### Selbstständiger Unterricht (sU)

Selbstständiger Unterricht ist im Stundenplan der Schule ausgewiesener Unterricht der Lehrerin/des Lehrers im Arbeitnehmerverhältnis. Er wird von der Lehrerin/dem Lehrer selbst geplant und durchgeführt. Die Technische Lehrerin/der Technische Lehrer übernimmt auch die Aufgabe der Leistungskontrolle und der Zeugnisgebung usw. völlig selbstständig.

Die Technische Lehrerin/der Technische Lehrer wird in seinen Unterrichtsfächern von einer Mentorin/einem Mentor beraten.

Von der Schulleiterin/vom Schulleiter wird der Technischen Lehrerin/dem Technischen Lehrer im Einvernehmen mit dem Seminar eine Mentorin/ein Mentor zugewiesen. Sie/er macht sie/ihn mit den organisatorischen Gepflogenheiten der Schule (Führen von Klassenbüchern, Organisation, Lehrpläne usw.) vertraut und betreut sie/ihn in allen Unterrichtsangelegenheiten. Sie/er erhält eine Anrechnung nach der VwV Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter macht sich ein Bild über die schulpraktische Tätigkeit der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers und besucht sie/ihn im Unterricht.

## 3 Überprüfungsphase

Die Überprüfung besteht aus:

Überprüfungsteile	Überprüfungszeit	Bemerkungen
Kolloquium in Grundlagen der Pädagogik und der Pädagogischen Psychologie sowie Schulrecht einschließlich Schulorganisation, Jugend- und Beamtenrecht	30 Minuten	I. d. R. im März des Schulungsjahrs
Kolloquium in Fachdidaktik sowie Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts	30 Minuten	I. d. R. im Juli des Schulungsjahrs
Bewertete Lehrübung		Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Lehrbeauftragten der Fachdidaktik
Angekündigter Unterrichtsbesuch		Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Lehrbeauftragten der Fachdidaktik und einen Vorsitzenden

## **Bewertete Lehrübung**

Die bewertete Lehrübung findet im Zeitraum April bis Juni statt. Sie sollte vor dem dreiwöchigen Überprüfungszeitraum (siehe unten) durchgeführt werden. Der Termin und die Klasse für die bewertete Lehrübung werden zwischen der/dem Lehrbeauftragten und der Kandidatin/dem Kandidaten vereinbart. Die Kandidatin/der Kandidat legt der/dem Lehrbeauftragten eine schriftliche Ausarbeitung der Lehrübung unmittelbar vor deren Beginn vor. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst ohne Anhang maximal fünf Seiten.

Die/der Lehrbeauftragte erteilt für die bewertete Lehrübung eine Note. Diese gibt sie/er auf Verlangen der Kandidatin/dem Kandidaten bekannt und begründet sie kurz. Sie/er erstellt ein Protokoll (Formblatt), das sie/er zusammen mit einer Ausfertigung der schriftlichen Ausarbeitung an das LLPA weiterleitet.

Mindestens ein Unterricht im Rahmen der Überprüfung, die bewertete Lehrübung oder der angekündigte Unterrichtsbesuch, erfolgt in einer Klasse oberhalb des VAB, BEJ, AVdual, der Berufsfachschule und der Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr).

## **Angekündigter Unterrichtsbesuch**

Der Zeitraum, in dem der angekündigte Unterrichtsbesuch stattfinden kann, erstreckt sich über sechs Wochen in den Monaten Mai und Juni.

Die/der Lehrbeauftragte und die betroffene Schulleitung legen bis spätestens Ende März nach Absprache mit der Kandidatin/dem Kandidaten und der Mentorin/dem Mentor die Klasse und den dreiwöchigen Überprüfungszeitraum innerhalb dieses Zeitfensters fest. Die/der Lehrbeauftragte teilt die Klasse und den Überprüfungszeitraum der Kandidatin/dem Kandidaten über die betroffene Schulleitung mit (Formblatt).

Die Kandidatin/der Kandidat erstellt für diesen Überprüfungszeitraum einen Stoffverteilungsplan (Formblatt), in dem in jeder Woche zwei, insgesamt also sechs geeignete Unterrichtssequenzen aufgeführt sind. Jede Unterrichtssequenz umfasst zwei bis vier Unterrichtsstunden. Diesen Stoffverteilungsplan legt die Kandidatin/der Kandidat der Lehrbeauftragten/dem Lehrbeauftragten spätestens vierzehn Tage vor Beginn des Überprüfungszeitraums in zweifacher Ausfertigung vor.

Die/der Lehrbeauftragte vereinbart mit der/dem Prüfungsvorsitzenden, die/der vom LLPA benannt wird, den Besuchstermin. Diesen Besuchstermin teilt die/der Lehrbeauftragte der Schulleitung und dem LLPA mit (Formblatt).

Die Schulleitung teilt der Kandidatin/dem Kandidaten den Besuchstermin und das Thema der Unterrichtssequenz am vierten Werktag vor dem Besuch mit (der Kandidat erhält eine Ausfertigung des Formblatts). Fällt eine ganztägige Fachdidaktikveranstaltung in den Vier-Tage-Zeitraum, erhält die Kandidatin/der Kandidat die Mitteilung am fünften Werktag vor dem Besuch.

Die Kandidatin/der Kandidat legt der Prüfungskommission die schriftliche Ausarbeitung der Unterrichtssequenz unmittelbar vor deren Beginn in dreifacher Ausfertigung vor. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst ohne Anhang maximal fünf Seiten.

Die Prüfungskommission erteilt nach einer Stellungnahme der Kandidatin/des Kandidaten eine Note für den angekündigten Unterrichtsbesuch. Sie gibt diese Note auf Verlangen der Kandidatin/dem Kandidaten bekannt und begründet sie kurz. Sie erstellt ein Protokoll

(Formblatt), das die/der Lehrbeauftragte zusammen mit einer Ausfertigung der schriftlichen Ausarbeitung an das LLPA weiterleitet.

## **Kolloquien**

Das Kolloquium in Pädagogik/Pädagogische Psychologie, Schulrecht einschließlich Schulorganisation, Jugend- und Beamtenrecht findet für den laufenden Kurs im Monat März statt.

Das Kolloquium in Fachdidaktik sowie Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts findet im Monat Juli statt.

## **Unterrichtsbefreiung**

Die Kandidatin/der Kandidat ist entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Dienstbefreiung bei Lehramtsprüfungen“ vom 21.10.2002 an folgenden Tagen von weiteren dienstlichen Verpflichtungen befreit:

- am Tage einer Überprüfung (angekündigter Unterrichtsbesuch, bewertete Lehrübung, Kolloquium),
- an insgesamt zwei weiteren Tagen nach Aufteilung des Kandidaten. Diese Tage müssen unmittelbar vor dem Tag einer Überprüfung liegen.

Über die Ableistung der Pädagogischen Schulung und die erreichten Noten erhält die Technische Lehrerin/der Technische Lehrer am Schuljahresende eine Bescheinigung.

## **4 Erstattung der Reisekosten**

Die Technische Lehrerin/der Technische Lehrer erhält für die anfallenden Fahrten zum Seminarort auf Antrag die dienstlich veranlassten Mehraufwendungen gemäß dem Landesreisekostengesetz (LRKG) erstattet. Die Reisekostenabrechnung ist dem Seminar vorzulegen. Der Anspruch auf Erstattung der Reisekosten verfällt, wenn der Antrag nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise (§ 3 Abs. 5 LRKG) gestellt wird (vgl. "Abrechnung von Reisekosten"). Das Formular "Reiseanordnung" ist bis spätestens eine Woche nach Beginn der Schulung vollständig ausgefüllt der Seminarverwaltung vorzulegen.

## **5 Krankmeldungen**

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist für alle Technische Lehrerinnen/Technischen Lehrer während der Schulungsphase eine Pflicht.

### **a) Dienstunfähigkeit bei eintägiger bis dreitägiger Erkrankung:**

Ist nur die Schule betroffen, dann genügt es, die Schule zu verständigen. Die Form der Krankmeldung richtet sich in diesem Falle ausschließlich nach den Regelungen der Schule.

Sind Lehrveranstaltungen des Seminars betroffen, dann sind hiervon unverzüglich die Seminarverwaltung und die/der entsprechende Lehrbeauftragte telefonisch zu verständigen.

### **b) Dienstunfähigkeitsmeldungen bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen:**

Dauert die Krankheit länger als drei Tage, dann ist dem Seminar neben der schriftlichen Krankmeldung in jedem Fall (über die Schule) eine Mehrfertigung des ärztlichen Attestes und ggf. die Folgeatteste zuzuleiten.

## **6 Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme an Schulungsmaßnahmen bzw. Veranstaltungen des Seminars**

Eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen des Seminars ist nur bei Vorliegen wichtiger Anlässe möglich. Auf Fortbildungen während der Schulungsmaßnahmen soll weitgehend verzichtet werden. Liegen Anlässe zur Dienstbefreiung vor, ist diese in allen Fällen rechtzeitig vorher bei der Seminarleitung schriftlich zu beantragen.

Grundsätzlich sind nur in den folgenden Fällen Dienstbefreiungen möglich:

### a) Urlaub aus wichtigem persönlichen Anlass

Für Urlaub aus wichtigem persönlichen Anlass gelten die Bestimmungen des § 29 TV-L. Dort werden alle Freistellungsmöglichkeiten aus einem wichtigen persönlichen Anlass und deren Umfang aufgezählt. Der Antrag zur Freistellung von Veranstaltungen des Seminars muss von der Technischen Lehrerin/vom Technischen Lehrer schriftlich der Seminarleitung vorgelegt werden.

### b) Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen der Ausbildungsschule

Beispiele: Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte.

Anträge auf eine Freistellung sind frühzeitig und grundsätzlich von der Schulleitung zu stellen, die für die Technische Lehrerin/den Technischen Lehrer zuständig ist. Für die Seminarleitung gilt es abzuwägen, ob eine Freistellung die Schulung der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers beeinträchtigt. Deshalb sind nur in eingeschränktem Maße Freistellungen möglich.

## Regelungen für Lehrer/innen im Angestelltenverhältnis (D-Kurse, TL-Kurse):

[Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder \(TV-L\): § 29 Arbeitsbefreiung \(tarifvertragoed.de\)](http://tarifvertragoed.de)

### Auszüge aus § 29 TV-L Arbeitsbefreiung

Nur die nachstehend aufgeführten Anlässe gelten als Fälle nach § 616 BGB, in denen Beschäftigte unter Fortzahlung des Entgelts in dem angegebenen Ausmaß von der Arbeit freigestellt werden:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| a) Niederkunft der Ehefrau/der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes  | 1 Arbeitstag                         |
| b) Tod der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes oder Elternteils   | 2 Arbeitstage                        |
| c) Umzug aus dienstlichem oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort   | 1 Arbeitstag                         |
| d) 25- und 40-jähriges Arbeitsjubiläum  | 1 Arbeitstag                         |
| e) schwere Erkrankung   |                                      |
| aa) einer/eines Angehörigen, soweit sie/er in demselben Haushalt lebt,  | 1 Arbeitstag im Kalenderjahr         |
| bb) eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat,   | bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr |
| cc) einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen müssen, | bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr |

Eine Freistellung nach Buchstabe e erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und die Ärztin/der Arzt in den Fällen der Doppelbuchstaben aa und bb die Notwendigkeit der Anwesenheit der/des Beschäftigten zur vorläufigen Pflege bescheinigt. Die Freistellung darf insgesamt fünf Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

- f) Ärztliche Behandlung von Beschäftigten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss, erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten.

**Dienstbefreiung bei Lehramtsprüfungen**  
Verwaltungsvorschrift vom 21. Oktober 2002

Gilt ebenso für für Lehrer/innen im Angestelltenverhältnis (D-Kurse, TL-Kurse):

**I.**

Dienstbefreiung im Vorbereitungsdienst für die Zweite Staatsprüfung bzw. die Laufbahnprüfung

Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind an folgenden Tagen von ihren weiteren dienstlichen Verpflichtungen befreit:

1. am Tage einer Prüfung,
2. an insgesamt zwei weiteren Tagen nach ihrer Aufteilung. Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

**II.**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

---

K. u. U. 2002, S. 343

**Ergänzungshinweise des Kultusministeriums zur VwV „Dienstbefreiung bei Lehramtsprüfungen“ vom 21. Oktober 2002**

1. Soweit die Prüfungsordnung regelt, dass die Prüfungskommission über das Thema der Lehrprobe/Unterrichtssequenz entscheidet, darf die Inanspruchnahme der Freistellung gemäß Nr. 1 der VwV unmittelbar vor einer Lehrprobe/Unterrichtssequenz nicht Ursache für eine Änderung des festgesetzten Stundenthemas sein. Gegebenenfalls kann die Freistellung nur für einen anderen Prüfungsteil in Anspruch genommen werden. Im Falle der Inanspruchnahme der Freistellung unmittelbar vor einer Lehrprobe/Unterrichtssequenz teilt die Schulleitung dieses unverzüglich dem Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission mit.
2. In Nr. 2 der VwV „an insgesamt zwei weiteren Tagen nach ihrer Aufteilung“ bedeutet, dass der Anwärter zwei Schultage einzeln oder zusammenhängend in Anspruch nehmen kann. Samstage, Sonntage und Feiertage gehören nicht dazu. Diese insgesamt zwei Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen. Ist die Prüfung z. B. an einem Montag, kann sich der Referendar/Anwärter nicht am Donnerstag und Freitag freistellen lassen, da diese Tage nicht unmittelbar vor der Prüfung liegen. Er kann diese zwei Freistellungstage vielmehr vor anderen Prüfungsteilen einsetzen.